

- 10 Thorakotomien, Thorakoskopien im Rahmen von gastroenterologischen und endokrinen Eingriffen
- 300 Eingriffe in der Bauchhöhle und an der Bauchwand, davon
 - 25 am Magen, davon
 - 10 Resektionen, Gastrektomien
 - 10 an der Leber (resezierende Eingriffe)
 - 10 an den Gallenwegen, davon
 - 5 biliodigestive Anastomosen
 - 10 am Pankreas (resezierende und drainierende Eingriffe)
 - 5 an der Milz, einschließlich milzerhaltende Eingriffe
 - 40 am Dünndarm
 - 50 am Dickdarm, davon
 - 30 Kolonresektionen
 - 10 Anlagen und Korrekturingriffe enteraler Stomata
 - 30 am Rektum, davon
 - 10 anteriore Resektionen
 - 5 abdominoperineale Rektumextirpationen
 - 5 transanale Eingriffe
- 35 Sonstige Eingriffe in der Bauchhöhle und an der Bauchwand, davon
 - 15 Notfalleingriffe des Bauchraums, zum Beispiel bei Ileus, Blutung, Peritonitis
 - 10 Reoperationen
 - 10 Narbenhernien und Rezidivhernien
- 30 Komplexe proktologische Operationen
- 5 Eingriffe bei Abdominaltrauma
- 30 Eingriffe an endokrinen Organen, davon
 - 5 an Nebenschilddrüsen, Nebennieren
- 65 Minimal invasive Eingriffe, davon
 - 15 diagnostische Laparoskopien
 - 25 laparoskopische Cholezystektomien
 - 25 Hernienverschlüsse, Adhäsioloyen, Appendektomien, Fundoplikationes, Sigmaresektionen".

2.11 Die bisherigen Nummern 40 (Sportmedizin) bis 42 (Tropenmedizin) werden zu den neuen Nummern 42 bis 44.

2.12 Die bisherige Nr. 43 wird gestrichen.

II.

Das Inhaltsverzeichnis und rein redaktionelle Fehler werden entsprechend angepasst bzw. berichtigt.

III.

Diese Änderungen treten am 1. April 2011 in Kraft.

München, den 12. Februar 2011

Dr. med. Max Kaplan
Präsident

Ausgefertigt, München, den 21. Februar 2011

Dr. med. Max Kaplan
Präsident

Prüfungsordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zum Fachwirt/zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung

Der Berufsbildungsausschuss für Medizinische Fachangestellte hat am 8. Dezember 2010 folgende Änderungen der Prüfungsordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zum Fachwirt/zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung vom 30. April 2010, ausgefertigt am 7. Juni 2010 (*Bayerisches Ärzteblatt* 7-8/2010, Seite 377 ff.) beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat mit Bescheid vom 7. März 2011, 32d-G8571.4-2010/1-8, die Änderungen genehmigt.

I.

1. In § 24 Abs. 1 Satz 1 wird „Über die Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin“ ersetzt durch „Der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin erhält nach erfolgreich abgelegter Prüfung sowie Nachweis eines erfolgreich absolvierten Wahlteils/mehrerer erfolgreich absolvierter Wahlteile“.

2. § 24 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Nach „ – das Datum des Bestehens der Prüfung“ wird eingefügt (zwischen 5. und 6. Spiegelstrich): „ – Ergebnis eines Wahlteils/der Wahlteile mit Bestehensdatum/Bestehensdaten“.

3. § 30 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung“ entfallen.

II.

Am 1. des Monats nach der Bekanntmachung treten die Änderungen in Kraft.

München, den 13. Dezember 2010

Dr. med. Max Kaplan, Präsident

Ausgefertigt, München, den 21. März 2011

Dr. med. Max Kaplan, Präsident

Neue Wahlteile der Fortbildung zum Fachwirt/zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung

Der Berufsbildungsausschuss der Bayerischen Landesärztekammer hat zwei neue Wahlteile in die Aufstiegsfortbildung aufgenommen:

Palliativversorgung (120 Stunden)^{1,2}

Elektronische Praxiskommunikation und Telematik (80 Stunden)²

Des Weiteren hat der Berufsbildungsausschuss beschlossen, dass der Wahlteil Onkologie (120 Stunden) entsprechend der Neufassung des Curriculums der Bundesärztekammer (Stand 26. März 2010) geändert wird.

¹ in den Walner-Schulen, München, in Vorbereitung

² derzeit Kurse bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe, www.aekwl.de/index.php?id=4455